

Völker, ihr Engagement für jene Grundwerte, ihr höchst persönlicher Beitrag und ihr Opfer verbürgen den gerechten Frieden, die Freiheit und die Wohlfahrt auf dieser Welt.

Dabei darf allerdings die Einheit der Welt nicht Uniformität der Welt bedeuten, sondern muß verstanden werden als reich gegliederte, wohlgeordnete Vielfalt, die geistig geeint ist durch die übereinstimmende, allgemeine Anerkennung der gemeinschaftsbildenden Grundprinzipien ausgleichender Gerechtigkeit und tätiger Liebe.

ZEITBERICHT

Grundlinien des Kultraums — Katholischer Kirchenbau in Frankreich
— Der sowjetrussische Erfolg bei den olympischen Spielen — Der XI.
Internationale Historikerkongreß in Stockholm 1960

Grundlinien des Kultraums

Die diesjährige Tagung des französischen „Pastoral-liturgischen Zentrums“, die Ende August, Anfang September in Versailles stattfand, stand unter dem Thema: „Der Ort der Zelebration“. Als Ergebnis wurden folgende Grundlinien des Kultraums mitgeteilt, die wir zum Teil in freierer Zusammenfassung wiedergeben.

Eine Kirche ist nicht einfach das Gegenstück zum Tempel in Jerusalem; sie ist der Ort, an dem die christliche Gemeinde sich versammelt. Sie ist in erster Linie Haus des Volkes Gottes und erst in zweiter Linie Haus Gottes; ist doch der eigentliche Tempel des lebendigen Gottes die aus der Gemeinschaft der Gläubigen aufgebaute lebendige Kirche. Unsere Kirchen haben zuerst einen ganz praktischen Zweck: sie ermöglichen der örtlichen Gemeinde, sich zum Gottesdienst zu versammeln. Darüber hinaus haben sie eine geistige Funktion: der versammelten Gemeinde, etwa durch die Ikonographie, die Fülle der Gesamtkirche zur Anschauung zu bringen.

Daraus ergeben sich Folgerungen für die architektonische Gestaltung des Kirchenraums. Bestimmend sind die lebendigen Teilnehmer am Gottesdienst, Klerus und Gemeinde, und nicht so sehr materielle Gegenstände. Der hierarchischen Gliederung der Gottesdienstteilnehmer hat die des Raumes zu entsprechen; die Architektur soll dem gemeinsamen heiligen Tun förderlich sein. Im wesentlichen zeichnet sich heute eine dreifache Forderung an den Kirchenbau ab: die Ermöglichung einer intensiven Teilnahme aller am Gottesdienst; die Berücksichtigung der hierarchischen Struktur von Klerus und Gemeinde; die neugewonnene Betonung der Liturgie und der Verkündigung.

Der Priester ist Vorsteher und Leiter jeglicher liturgischen Funktion und als solcher herauszustellen (man denke an die Kathedra des Bischofs in den alten Basiliken). Der zentralen Stellung des Altars entspricht am besten der Platz zwischen Presbyterium und Gemeinde. Ähnlich gebührt dem Ambo für Lesung und Predigt ein weithin sichtbarer Platz. Ein weiterer Ambo wird für einen liturgischen Ansager (*commentateur*) empfohlen. Das Kirchenschiff selbst ist keineswegs einfach ein ungegliederter mit Stühlen oder Bänken vollgestellter Raum. Es ist der Raum für das Volk Gottes und für die Zwecke der gottesdienstlichen Handlung zu gliedern. Die Gemeinde sollte in ihm ihre Zusammengehörigkeit wirklich erleben kön-

nen. Für das Hinzutreten zum Tisch des Herrn und für Prozessionen sind geräumige Gänge vorzusehen. In der Nähe des Presbyteriums muß eine Schola Aufstellung finden können. Sodann braucht das Volk Gottes eine Zone des Übergangs zwischen Straße und Kirchenraum, eine einladende und einstimmende Eingangshalle. Die liturgische Bewegung hat uns die Bedeutung der Taufe und der Taufkapelle neu zum Bewußtsein gebracht. Auch von hier aus ergeben sich für den Kirchenbau neue Aufgaben.

Bekanntlich erinnert ein Dekret der Ritenkongregation vom 1. Juni 1957 an die Bestimmung des Kirchenrechts, der Tabernakel habe sich normalerweise auf dem Hauptaltar zu befinden (AAS [1957] 49, 425 f.). Wenn sich aber, wie es nicht selten geschieht, der Sakramentsaltar in einer Seitenkapelle befindet, so kann das den doppelten Vorteil haben, der Werktagsmesse einen intimeren Charakter zu geben und innerhalb der Kirche einen eigenen Raum für die Sammlung und die Anbetung des Sakraments zu schaffen.

Die Kirche ist der Kultraum der Gemeinde. Weder der Pfarrer noch der Architekt baut *seine* Kirche; sie bauen sie für die betreffende Gemeinde und müssen bestrebt sein, diese Ortskirche in den lebendigen Zusammenhang der Gesamtkirche und ihre Überlieferung einzufügen. Es gibt eine kirchliche Gesetzgebung für den Kirchenbau, und die Kirchenbauer sind verpflichtet, sich an sie zu halten. Eine Kirche wird auch nicht nur für eine bestimmte Zeit gebaut: jahrhundertlang wird man zu ihr kommen, um in ihr zu beten.

Jede Errichtung eines neuen Gotteshauses setzt eine Reihe von Dialogen voraus: ein Gespräch des Pfarrers mit den Mitgliedern der Gemeinde, die er zuvor zu einem lebendigen Gemeindebewußtsein hat führen müssen. Eine ernste Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen der Gläubigen in unserer Zeit (davon kann auch die oben berührte kirchliche Gesetzgebung nicht entbinden). Schließlich das Gespräch mit dem Architekten. Am Pfarrer ist es, dem Architekten klar zu machen, was seine Gemeinde konkret braucht und welchen Geist das Werk atmen soll; am Architekten ist es dann, die Formen zu schaffen, das Material zu bestimmen und den Auftrag Gestalt werden zu lassen. (*La Documentation Catholique*, 16. Okt. 1960, Sp. 1299—1304.)

Katholischer Kirchenbau in Frankreich

Aus Anlaß der 10. Ausstellung sakraler Kunst (Paris 7. Oktober bis 6. November) berichtet Henri Fesquet in *Le Monde* (Wochenausg. 625) von den Problemen, vor die sich der Kirchenbau in Frankreich angesichts der wachsenden Städte allenthalben gestellt sieht. Allein im Département Seine benötigt man 150 neue Kirchen und Kapellen. In der Diözese Versailles will man in zwei bis drei Jahren 60 neue Gotteshäuser errichten. Ein Dringlichkeitsplan für ganz Frankreich sieht 1000 Kirchenbauten vor.

An sich sorgt jede Diözese für ihre eigenen Bedürfnisse. Die französischen Bischöfe sollen aber eine überdiözesane Stelle für Kirchenbau planen. Als normale Größe gilt ein Gottesdienstraum für 8—12 000 Gläubige. Seine Gestehungskosten kommen auf 600 000—800 000 NF. Es besteht aber heute die Tendenz, im Umkreis großer Kirchen lieber mehrere Gottesdiensträume von bescheidenem Umfang zu schaffen, deren Gestehungskosten zwischen 50 000 und 200 000 NF betragen. Sie bilden manchmal einfach das Erdgeschoß eines Wohnblocks oder stecken halb in der Erde. Auf einen Turm wird meistens verzichtet: aus Sparsamkeitsgründen, aber auch weil der Wettlauf mit den profanen Hochbauten als aussichtslos erscheint. Der sakrale Charakter wird auf andere Weise, etwa durch eine Plastik, gekennzeichnet.

Man muß schnell und mit geringen Kosten bauen. So tritt die künstlerische Ge-